



Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 16. August 2012

- Einen Kredit von Fr. 15'000.00 für die Projektierung eines Wärmeverbundes beschlossen. Bereits seit einigen Jahren laufen diesbezüglich Diskussionen und Vorabklärungen. Die Wärme soll zu 90 % aus Holzschnitzeln produziert werden. Vorgesehen ist, mindestens die öffentlichen Gebäude anzuschliessen. Der Aufbau eines solchen Wärmeverbundes ist energiepolitisch sinnvoll und entspricht auch den vom Gemeinderat im Rahmen der Agenda 21 beschlossenen möglichen Umsetzungsmassnahmen. Um das Projekt voranzutreiben, soll nun vorerst die Einwohnergemeinde die Führung übernehmen. In diesem Sinne bewilligte der Rat einen Kredit von Fr. 15'000.00 zur Freigabe durch die Bauverwaltung. Diese veranlasst, dass bis Ende September 2012 die Höhe der Investitionen für die Umsetzung ohne Contracting berechnet wird.
- Beschlossen, auf den Antrag der Flurgenossenschaft Selzach-Bellach, die Übernahme derer Entwässerungsanlagen durch die Einwohnergemeinde Selzach zu prüfen, einzutreten. Die Bau- und Werkkommission schlägt dem Gemeinderat bis Ende 2012 vor, welche Bedingungen schliesslich zur Übernahme der Anlagen erfüllt sein müssen.
- Auf Antrag der Personalvorsorgekommission beschlossen, das Pensionsalter für die männlichen und weiblichen Gemeindeangestellten einheitlich auf 65 Jahre festzusetzen (bisher 64 Jahre). In der heute gültigen Dienst- und Gehaltsordnung ist diese Kompetenz dem Gemeinderat zugeteilt. Bekanntlich hatte die Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2011 die DGO so geändert, dass das AHV-Alter der Gemeindeangestellten demjenigen gemäss Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung entspricht. Bei vorzeitigem Rücktritt waren Ausgleichszahlungen in der Höhe des jeweils gültigen maximalen Beitragszahlung für Nichterwerbstätige vorgesehen. Das Volkswirtschaftsdepartment verweigerte dann die Genehmigung dieser DGO-Änderung mit der Begründung, dass darin festgelegte unterschiedliche Pensionsalter für Mann und Frau

(wie eben auch im AHV-Gesetz bestimmt) verstosse gegen das Gleichheitsgebot von Artikel 8 der Bundesverfassung. Der Gemeinderat teilt grundsätzlich die Auffassung der Personalvorsorgekommission, dass es für die Einwohnergemeinde Selzach als attraktive Arbeitgeberin wichtiger sei, konkurrenzfähige Gehälter anbieten zu können als Ausgleichszahlungen für vorzeitigen Rücktritt aus dem Erwerbsleben. In diesem Sinne überprüft der Gemeinderat nun bis zur Budgetgemeindeversammlung vom Dezember 2012 die heutigen Lohnstrukturen der Einwohnergemeinde Selzach

- Eine Änderung des Strassen- und Baulinienplans im Bereich Friedhofstrasse beschlossen. Die Friedhofstrasse und der Mannwilweg befinden sich heute auf einer gemeinsamen Strassenparzelle. Im Erschliessungsplan sind beide Strassen als Sammelstrassen ausgewiesen. Das Projekt sieht vor, die fragliche Strassenparzelle aufzuteilen. Der Mannwilweg bleibt auf der Strassenparzelle. Der Bereich Friedhofstrasse wird der Parzelle Nr. 3269 zugewiesen (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und im Eigentum der Einwohnergemeinde Selzach). Mit der Aufhebung der Friedhofstrasse kann der Neubau der Turnhalle verwirklicht und der Standort der Schule gestärkt werden. Für die angeschlossenen Erschliessungstrassen gibt es keine wesentliche Beeinträchtigung, da diese gegen Westen immer noch über die Sammelstrassen Hubmattweg - Bella-cherstrasse erschlossen sind. Für diese Änderung wird nun das öffentliche Auflageverfahren durchgeführt.
- Auf Gesuch der Sportschützen Selzach-Altreu beschlossen, diesen für die Zahlung von Perimeterbeiträgen von rund Fr. 43'000.00 für den Ausbau des Weissensteinwegs Zahlungserleichterungen in Form von jährlichen Ratenzahlungen zu gewähren.

Ch. Brotschi